

Selbstverständnis war im Begriff, vollständig in der Kaiserwürde aufzugehen, während sich die Kaiserwürde entsprechend von ihren alten Grundlagen entfernte und sich zunehmend mit dem Staufergeschlecht identifizierte.

Die Folgen haben etwas Zwangsläufiges an sich, waren in dieser Konsequenz vom Ideengebäude Gottfrieds aber wohl nicht beabsichtigt. Wurde Gottfried nicht müde, die genealogischen Linien bis in das *tempus diluvii* zurückzuführen³¹²⁾, dann war dies nützlich, um die kaiserliche Rechtsgrundlage aus der Abhängigkeit vom Besitztitel Roms und von der Haltung des Papstes zu befreien; und die verstärkte Tendenz zur Erbfolge des Kaisertums konnte ein durchaus erwünschter Nebeneffekt sein. Aus einem Gemeinsamkeitsbewußtsein mit den antiken Imperatoren aber mehr zu folgern, dagegen wirkte der Hinweis auf die Schlüsselstellung Karls des Großen, auf den insbesondere Gottfried das Geschlecht Barbarossas zurückführte³¹³⁾, und den er dem kaiserlichen Schüler als das große Vorbild hinstellte³¹⁴⁾, zunächst wie eine Sperre. Auch der blutsverwandtschaftliche Zusammenhang mit den Saliern, den Otto von Freising noch so sehr hervorgehoben hatte, trat darüber zurück. Den Namen *Salici*, der dieses Haus auch auf der Königsebene deutlicher gemacht hätte, kannte Gottfried nicht; er wandte die Bezeichnung *salicus* noch im Sinne des Vaticinium Sibyllae an³¹⁵⁾, während der Name Waiblingen sowohl auf der Königs- wie auf der Herzogsebene³¹⁶⁾ die Salier als ein Teilgeschlecht im gesamtgenealogischen Zusammenhang kennzeichnete.

Obwohl Heinrich VI. über diese Begrenzung hinauszugehen sich angeschickt hatte, überlebten Reste dieser „Sperre“ seine Regierungszeit. Einträge, die gemeinhin unter dem Namen „Speyrer Annalen“ zusammengefaßt werden, machen den Anschauungswandel und den fortlebenden Rest augenfällig. Zum Jahre 1125 heißt es noch in dem Teil, der vor 1152 abgeschlossen worden sein muß, in Übereinstimmung mit der Formulierung in Ottos Chronik: *Lotarius nacione Saxo, invitus ad regnum tractus, per omnia progeniem imperatoris humiliavit*. Im nächsten nicht vor dem Regierungsantritt Friedrichs II. niedergeschriebenen

³¹²⁾ Vgl. noch MG SS 22, 39 und 48.

³¹³⁾ Ebd. 264, vgl. F o l z (wie Anm. 301) S. 255 f.

³¹⁴⁾ MG SS 22, 48.

³¹⁵⁾ Ebd. 145 f.

³¹⁶⁾ *Dux erat* (Konrad II.) *ex villa, quam rite vocant Guebelingam*; und *Henricus quartus Guebelingo semine surgens*, MG SS 22, 242 und 251.